

1672 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juni 1977
betreffend ein Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der
Verkehrsoffer

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die innerstaatliche Durchführung des Art. 9 des Europäischen Übereinkommens über die obligatorische Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge sichergestellt werden. In dieser Bestimmung ist die Entschädigung der Opfer von Straßenverkehrsunfällen unter bestimmten Voraussetzungen vorgesehen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 6. Juni 1977 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. Juni 1977 betreffend ein Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977 06 06

T r a t t e r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann